

NaturFreunde

DEUTSCHLANDS



Ortsgruppe Wilhelmshaven e. V.

SCHUTZKONZEPT

FÜR DAS

KINDER– UND JUGENDWOHL

IM VEREIN DER

NATURFREUNDE WILHELMSHAVEN E.V.

Gemeinsam aktiv für Kinder und Jugendliche gegen sexualisierte Gewalt

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| 1. Unser Leitbild | 3 |
| 2. Unser Verein - unsere Verantwortung - | 3 |
| 3. Was bedeutet sexualisierte Gewalt | 4 |
| 4. Maßnahmen | 4 |
| 5. Handlungsleitfaden –Vorgehen bei Verdachtsfällen | 6 |
| 6. Sofortmaßnahmen | 8 |
| 7. Aufarbeitung/ Rehabilitation | 8 |
| 8. Dokumentation | 8 |
| 9. Datenschutz | 9 |
| 10. Schlußbemerkungen | 10 |
| 11. Ansprechpartner | 10 |
| 12. Anlagen | 11 |
| Anlage 1 Ehrenkodex | 12 |
| Anlage 2 Selbstverpflichtungserklärung | 13 |
| Anlage 3 Antrag für erweitertes Führungszeugnis | 14 |
| Anlage 4 Vorlage Gesprächsnotiz | 15 |
| Anlage 5 Checkliste | 16 |

1. UNSER LEITBILD

Die NaturFreunde Wilhelmshaven zeichnet eine familiäre, offene und vielfältige Vereinskultur aus. Fairness, Respekt und Toleranz gegenüber allen Beteiligten sind unsere zentralen Werte und werden insbesondere von Vorstand und Trainern oder Teamleitern vorgelebt. Der Einzelne ist uns genauso wichtig wie die Gesamtheit seiner Mitglieder. Mit großem Engagement wird allen Beteiligten, ob jung oder alt, die Begeisterung für die Vereinsarbeit in all seinen verschiedenen Facetten vermittelt. Unser Leitbild begleitet uns durch alle Altersklassen und Leistungsstände in allen Bereichen unseres Vereinsangebotes. Alle Beteiligten, ob Trainer oder Teilnehmer, ob Aktive oder Passive, sollen sich wohlfühlen und sicher sein, dass sie sich in einem geschützten Umfeld bewegen. Wir leben Diversität und positionieren uns klar gegen Rassismus und jegliche Form der Gewalt.

Dazu trägt auch unser Kinder- und Jugendschutzkonzept bei.

2. UNSER VEREIN – UNSERE VERANTWORTUNG

Die NaturFreunde Wilhelmshaven beschäftigen sich mit dem Kinder- und Jugendschutz und mit der Kindeswohlgefährdung, weil wir wissen, dass Prävention besser ist als Heilen. Und weil wir unseren Verein damit absichern und in seiner Kultur weiterentwickeln wollen, denn einem informierten und sicheren Verein vertraut man sein Kind gerne an. Vorbeugen, Aufklären, Hinschauen und Handeln: dafür steht unser Kinder- und Jugendschutzkonzept. Es besteht aus verschiedenen Bausteinen und baut auf der Verantwortung auf, die jeder Einzelne von uns übernimmt.

Was versteht man unter Kindeswohlgefährdung? Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn körperliches, geistiges und seelisches Wohl des Kindes unmittelbar beeinträchtigt oder bedroht ist. Als Verein tragen wir Sorge für den Kinderschutz hinsichtlich jeglicher Form von Gewalt, also physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Dabei ist es unerheblich, ob diese von inner- oder außerhalb unseres Vereins initiiert wurde. Zwei wichtige Bestandteile unseres Schutzkonzeptes sind der Handlungsleitfaden und der Interventionsplan. Im Nachgang zur Schulung soll hiermit unseren Trainern und Funktionsinhabern im Verein der NaturFreunde Wilhelmshaven eine schnelle Orientierung ermöglicht werden, wie wir uns in Verdachtsfällen verhalten und welche Zuständigkeiten es gibt. Die eingeleiteten Maßnahmen sollen dazu dienen, Grenzfälle offenzulegen und diese ebenso wie Vorfälle von Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Der Schutz und das Wohl sowie die Rechte der Kinder und Jugendlichen stehen dabei im Vordergrund. Eine zentrale Rolle werden die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten spielen, die wir als Funktion neu einsetzen. Sie werden speziell geschult und unterstützen damit die Vereinsführung, Trainer und Betroffene. Gemeinsam sind wir stark!

- Der Geschäftsführende Vorstand -

Wilhelmshaven.

3. WAS BEDEUTET „SEXUALISIERTE GEWALT“?

Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter (Erwachsener, Jugendlicher oder auch Kind) nutzt dabei seine Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Dies kann durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen mit oder ohne direkten Körperkontakt geschehen. Viele Vereine haben Angst, sich in ihrem Umfeld einem Generalverdacht auszusetzen, wenn sie das Thema „sexualisierte Gewalt im Sport“ offen ansprechen. Jedoch sind der Sport und die Vereinsarbeit hiervon nicht gefeit. Das Thema sollte daher in keinem Verein außen vor bleiben. Ein koordiniertes und individuell abgestimmtes Vorgehen gewährleistet den Schutz aller Beteiligten und führt zur Handlungssicherheit bei den Verantwortlichen. Die NaturFreunde Wilhelmshaven verurteilen jegliche Form von Gewalt und Machtmissbrauch gegen Kinder, Jugendliche und Erwachsene, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Zum Schutz der Mitglieder werden sämtliche Trainer und leitende Mitarbeiter unter anderem regelmäßig ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen und den Ehrenkodex des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) unterzeichnen.

4. MASSNAHMEN

4.1 Räumliche Situation

Grundsätzlich ist auf eine Geschlechtertrennung zu achten, die von allen am Sportgeschehen beteiligten Personen beachtet und umgesetzt werden muss. Die Intims- und Privatsphäre aller Geschlechter muss gewahrt werden. Unterstützung in der Kabine bei jüngeren Sportlern soll dabei selbstverständlich weiterhin durchgeführt werden können, idealerweise erfolgt eine gleichgeschlechtliche Unterstützung.

4.2 Hilfestellung während des Sports

Eine Hilfestellung ist unabhängig von der Sportart mit den Sportlern in regelmäßigen Abständen zu thematisieren und ggf. kind- bzw. altersgerecht oder in leichter Sprache zu erklären. Eine Hilfestellung soll nach Bedarf, insbesondere bei Kontaktsportarten, möglich sein. Der individuelle Entwicklungsstand der Vereinsmitglieder ist stets zu beachten und zu respektieren.

4.3 Ausfahrten

Ausfahrten zu Veranstaltungen fördern die Geschlossenheit und den Zusammenhalt der Kinder, Jugendlichen und Trainer, ggf. Eltern. Bei gemeinschaftlichen Übernachtungen ist eine altersentsprechende Abwägung zu treffen und transparent zu kommunizieren, ob ggf. ein Sicherheitsbedürfnis der Teilnehmer die räumliche Trennung der Trainer/ Betreuer außer Kraft setzen kann. Auf Geschlechtertrennung ist zu achten. Eine angemessene Distanz zwischen den Schlafstätten der Teilnehmer einerseits und der Trainer andererseits ist ggf. zu wahren. Ein Trainer übernachtet in keinem Fall alleine in einem Raum mit einem Kind.

4.4 Bindung zum Betreuer/ Trainer

Unsere Sportler und Trainer bauen im Laufe der Zeit Vertrauen zueinander und somit eine - teilweise auch engere - Beziehung zueinander auf. Hier ist ebenfalls auf die notwendige Distanz zu achten und

dennoch das gegenseitige Vertrauensverhältnis zu wahren. Die Beziehung zwischen Trainer und Sportler sollte ständig reflektiert werden.

4.5 Soziale Medien

Der Kinder- und Jugendschutz in sozialen Medien ist von allen Vereinsmitgliedern, ihren Angehörigen und sonstigen Akteuren zu beachten. Ohne Einverständnis der beteiligten Sportler bzw. der Sorgeberechtigten dürfen keine Fotos und/oder Videos verbreitet werden.

4.6 Vorbildfunktion

Als verantwortliche Person innerhalb der NaturFreunde Wilhelmshaven ist insbesondere im Kontext des Sports sowie sonstigen Veranstaltungen ein verantwortungsvolles Auftreten vorzuleben und zu wahren. Als Funktionsträger ist auf eine angemessene Wortwahl zu achten. Alle Verantwortlichen innerhalb des Vereins achten auf ein wertschätzendes und sozial vernünftiges Miteinander. Alle Funktionsträger sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst, setzen sich für ihre Anvertrauten Aktivistinnen bzw. Sportler ein und üben ihre Tätigkeit verantwortungsvoll im Sinne der NaturFreunde Wilhelmshaven aus.

4.7 Schulungsmaßnahmen

Die NaturFreunde Wilhelmshaven verpflichten sich, alle Funktionäre und Trainer innerhalb des Vereins zu sensibilisieren. Schulungsangebote werden vereinsseitig über die gängigen Kanäle bekanntgegeben (Rundmail, Aushang, Website etc.).

4.8 Implementierung Kinder- und Jugendschutz-Beauftragte

Mit Aufnahme des Kinder- und Jugendschutzkonzepts in die Satzung der NaturFreunde Wilhelmshaven soll die Funktion des Kinder- und Jugendschutz-Beauftragten (KuJS Beauftragte) eingeführt werden. Hierfür wird das Konzept im Rahmen der Jahreshauptversammlung im Frühjahr 2026 vorgestellt und den Mitgliedern zur Abstimmung vorgelegt. Bei entsprechendem Beschluss ist das Konzept bindend für das Vereinsleben der NaturFreunde Wilhelmshaven.

Vorgesehen ist eine doppelte Besetzung, also zwei Personen (im Idealfall männlich und weiblich). Der/die Beauftragte(n) bzw. Vertrauenspersonen werden vom geschäftsführenden Vorstand ernannt und eingesetzt und dem erweiterten Vorstand zugeordnet. Sie sollten idealerweise als Ansprechpartner im Verein in gewisser Weise bereits wahrgenommen sein und eine Verbindung zu - Vorstand / Gremien - Trainern - Kindern und Jugendlichen haben und eine Eigenmotivation besitzen, um diese wichtige Funktion zu übernehmen und auszufüllen.

2.9 Führungszeugnisse

Alle Trainer der NaturFreunde Wilhelmshaven haben in einem Turnus von 5 Jahren ihr erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die (Sicht-)Prüfung erfolgt durch den jeweiligen Vereinsvorstand. Dieser ist auch für die Datenpflege zuständig, also für die Eintragung, dass das erweiterte Führungszeugnis vorgelegt wurde. Es dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen weder die Zeugnis-Originale noch Kopien oder Fotografien gesammelt werden. Lediglich der Vermerk ist zulässig, dass eine (Wieder-)Vorlage erfolgt ist.

2.10 Ehrenkodex

Jeder Trainer und Funktionär verpflichtet sich, unseren Ehrenkodex zu unterschreiben und nach ihm zu handeln. Der Vorstand trägt dafür Sorge, dass dies durchgängig gehandhabt wird und dass neu hinzukommende Trainer bzw. Funktionäre den Ehrenkodex erhalten und unterschreiben. (Anlage 1)

4.11 Kommunikation / Verbreitung / Implementierung des Konzepts

Das Schutzkonzept für Kinder- und Jugendwohl funktioniert nur so gut, wie es von allen Beteiligten verinnerlicht und gelebt wird. Eine zentrale Rolle spielen dabei unsere Funktionäre und Trainer. Doch auch allen Funktionären, Mitgliedern und Angehörigen sowie den Kindern und Jugendlichen soll das Konzept auf angemessene Weise nahe gebracht werden. Dies geschieht auf verschiedenen Wegen:

- über unsere Homepage,
- mittels Flyern und Plakat-Aushängen
- über unsere Kommunikationskanäle (Whats App)
- Hinweis per E-Mail an Eltern / Erziehungsberechtigte
- Veranstaltung(en) für Kinder, Jugendliche, Eltern und Interessierte
- über die Berichterstattung in der lokalen Presse

Eine wichtige Botschaft wird sein, dass niemand unter einen Generalverdacht gestellt wird, sondern dass wir uns als verantwortungsvoller Verein der Schutzbedürftigkeit des Kinder- und Jugendwohls stellen, uns an Schlüsselstellen weiterbilden und uns insgesamt für dieses Thema sensibilisieren.

5. HANDLUNGSLEITFADEN

VORGEHEN BEI VERDACHTSFÄLLEN

[angelehnt an Handlungsleitfaden >>Safe Sport<< des DOSB und der dsj Deutsche Sportjugend im DOSB]

5.1 Übersicht: Wie verhalte ich mich im Verdachtsfall?

- ⇒ Vor allem: RUHE BEWAHREN. Auch wenn es schwer fällt. Der Verdacht, dass einem Kind Gewalt in welcher Form und Ausprägung auch immer angetan wurde, kann bei dir selbst Wut, Ohnmacht, Angst, Hilflosigkeit oder andere Emotionen auslösen. Wichtig ist jetzt, dass dem Kind geholfen wird.
- ⇒ Sorge in einer akuten Situation so unaufgeregt wie möglich dafür, dass die betroffene Person schnellstmöglich geschützt wird.
- ⇒ Nichts überstürzen! Vermeide Gerüchte und Gerede! Voreiliges Handeln kann die Situation nur noch verschlimmern. Sorge dafür, dass eventuelle Mitwisser sich zur Verschwiegenheit zum Wohle des Betroffenen verpflichten. Keine Informationen an Dritte, auch nicht im Vertrauen! Der Klarname der in Verdacht stehenden Person wird nur im inneren Vereinszirkel (Beauftragte und ggf. Geschäftsführender Vorstand) verwendet.
- ⇒ Sorge für eine angemessene Gesprächsumgebung unter vier Ohren. Versuche direkte emotionale / erschütterte Reaktionen deinerseits zu vermeiden.

- ⇒ Sei sensibel! Nimm den Betroffenen und sein Anliegen ernst und höre gut zu. Es ist nicht deine Aufgabe, detektivisch nachzuforschen oder zu ermitteln!
- ⇒ Bleibe verständnisvoll aber auch sachlich. Verspreche nicht, dass das Thema „unter uns“ bleiben kann! Damit ist der betroffenen Person nicht geholfen. Sie kann darauf vertrauen, dass es speziell geschulte Fachleute (Beauftragte) im Verein gibt, die sehr genau wissen, was zu tun ist und dass äußerst sensibel und diskret damit umgegangen wird zum Wohle des Betroffenen.
- ⇒ Mache dir Notizen direkt nach dem Gespräch/Vorfall und fertige zeitnah eine Gesprächsdokumentation an. Nutze den genauen Wortlaut des Betroffenen, vermeide eigene Interpretationen / Bewertungen und verändere nicht die zeitliche Abfolge, in der Situationen geschildert wurden, auch wenn es Sprünge gab. Detaillierte Hinweise unter 8. Dokumentation. Beachte den Datenschutz! Lasse deine Aufzeichnungen nicht offen liegen.
- ⇒ Nimm schnellstmöglich Kontakt mit den Kinder- und Jugendschutz Beauftragten der NaturFreunde Wilhelmshaven auf. Sie koordinieren alle weiteren Schritte.

5.2 Wer ist in meinem Verein für solche Fälle zuständig?

Erste Ansprechpartner bei den NaturFreunden Wilhelmshaven sind die beiden Kinder- und Jugendschutz-Beauftragten. Die Beauftragten sind per E-Mail erreichbar unter
 Sofern die Position(en) nicht besetzt sind, übernimmt der Vorstand interimsmäßig die Funktion des Kinder- und Jugendschutz Beauftragten.

5.3 Wie gehe ich vor, wenn der Verdacht nicht eindeutig ist?

Die Vereinsführung der NaturFreunde Wilhelmshaven wünscht sich ein in jedem Falle umsichtiges und diskretes Vorgehen. In jedem Falle sollen die Jugendschutz-Beauftragten von vorneherein einbezogen werden und die federführende Berater für das weitere Vorgehen sein. Auch sollte jeweils für den Einzelfall geklärt werden, wer welche nächsten Schritte übernimmt. Oberstes Gebot muss sein, dass keine unbegründeten Verdachtsäußerungen nach außen gehen, denn:

Einen Verdacht zu äußern oder einer Beschwerde nachzugehen, kann unter Umständen bedeuten, auch ein (eventuell allseits) anerkanntes Mitglied des Vereins mit einem schwerwiegenden Verdacht zu konfrontieren, was im Ergebnis bis hin zum Vereinsausschluss führen kann. Im Falle einer Anzeige erstattung führt diese in der Regel zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens und nach dessen Abschluss ggf. zu einem Prozess. Dies kann das Vereins leben insgesamt schwer belasten. Innerhalb des Ablaufs sind schwierige Entscheidungen zu treffen, die die Grundlage dafür legen, dass Verdachtsäußerungen gewissenhaft überprüft werden oder aber der Prozess insgesamt im Sande verläuft. Es ist deshalb von besonderer Bedeutung, Verdachtsmomenten – Hinweisen, Beschwerden, Gerüchten – sensibel nachzugehen, sie ggf. unter Hinzuziehung von externen Fachleuten zu prüfen und auf dieser Grundlage Maßnahmen zu ergreifen, die zuallererst das Ziel haben müssen, die Betroffenen zu schützen. Unsere Jugendschutz-Beauftragten sind in dieser Hinsicht in besonderer Weise geschult und damit am besten befähigt, sich eines jeden Falles anzunehmen.

6. SOFORTMASSNAHMEN

6.1 Welche Maßnahmen ergreife ich zum sofortigen Schutz des Kindes?

In akuten Situationen ist die Interaktion der beteiligten Parteien zu unterbinden und der Schutz der Kinder und Jugendlichen ist in erster Linie sicherzustellen.

6.2 In welchem Fall ist ein Vereinsausschluß der beschuldigten Person ratsam?

Die Mitglieder des Krisenteams entscheiden nach Beratung mit dem/den Kinder- und Jugendschutzbeauftragten im Einzelfall über weitere Maßnahmen bis hin zum Vereinsausschluß.

6.3 Welche Unterstützungsmaßnahmen können ggf. für beteiligte Personen bzw. speziell für Kinder und Jugendliche angeboten werden, um das Erlebte zu verarbeiten?

Nachgelagerte Unterstützungsmaßnahmen können in Zusammenarbeit mit externen Beratungsstellen durch die NaturFreunde Wilhelmshaven je nach Bedarf und in gemeinsamer Absprache mit den Beteiligten vermittelt werden.

7. AUFARBEITUNG / REHABILITATION

7.1 Welche Unterstützungsmaßnahmen zur Aufarbeitung werden Betroffenen seitens des Vereins angeboten?

Die Mitglieder des Krisenteams entscheiden in Abhängigkeit des jeweiligen Falles über die Zielgruppe und die anzubietenden Unterstützungsmaßnahmen.

7.2 Welche Maßnahmen werden zur Rehabilitation von zu Unrecht Verdächtigten eingesetzt?

Die Mitglieder des Krisenteams beraten sich in enger Abstimmung mit dem Betroffenen und ggf. unter Hinzunahme der Expertise von externer Fachberatungsstelle über geeignete, notwendige Maßnahmen und deren Umfang, um eine schnelle und wirkungsvolle Rehabilitation bestmöglich zu unterstützen. Wenn gewünscht, stellt der Verein zur zusätzlichen Unterstützung seine üblichen Informationskanäle zu seinen Mitgliedern zur Verfügung.

8. DOKUMENTATION

8.1 Welche Informationen werden bei einem Verdachtsfall der Kindeswohlgefährdung festgehalten?

Die Weitergabe jeglicher Dokumentation(en) hat ausschließlich in nicht elektronischer (=Papier-) Form zu erfolgen. Ferner muss klar kenntlich gemacht werden, wer als Absender und wer als Empfänger fungiert. In einer Gesprächsdokumentation (siehe auch Anlage 4- Dokumentationsvorlage) sollten folgende Punkte erfasst sein:

Ort und Datum des Gesprächs - Name(n) der beteiligten Person(en) - Angaben zur Situation: Was wurde geschildert, was hat wo in welchem Umfeld stattgefunden? Wer ist auf wen zugekommen? - Angaben zum weiteren Vorgehen: Was wurde besprochen? - Ort, Datum und Unterschrift und Klarname des Verfassers

Die Dokumentation sollte außerdem:

- gut leserlich und verständlich/nachvollziehbar geschrieben sein - nicht manipulierbar sein, d. h. keinen Bleistift o. ä. nutzen - möglichst den genauen Wortlaut des Betroffenen wiedergeben - die zeitliche Abfolge des Berichts 1:1 übernehmen, nicht „ordnen“ auch wenn es Sprünge in der Schilderung gibt - neutral und nicht wertend geschrieben sein und keine unnötigen Interpretationen/ Vermutungen enthalten - Zitate kennzeichnen - schnellstmöglich nach dem Gespräch verfasst werden, um eine möglichst exakte/unverzerrte Wiedergabe sicherzustellen

Wichtig: Auf den Verschluss bzw. die Unzugänglichkeit der Dokumentation für Dritte ist jederzeit Acht zu geben. Es handelt sich um sensible Daten! Gesprächs- und Fall-Dokumentationen werden vom Vereinsvorstand aufbewahrt.

9. DATENSCHUTZ

9.1 Welche Regeln gelten grundsätzlich im Umgang mit personenbezogenen Daten?

Auf Grundlage des Bundesdatenschutzgesetzes besagt die Satzung der NaturFreunde Wilhelmshaven:

Artikel 18 Datenschutzbestimmungen

a. Alle Organe des Vereins und Funktionsträger sind verpflichtet, nach außen hin und Dritten gegenüber Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der dazu erlassenen Ländergesetze zu beachten.

b. Jedes Mitglied ist damit einverstanden, dass der Verein zur Erfüllung seiner Zwecke und Aufgaben personenbezogene Daten seiner Mitglieder speichert und vereinsintern sowie innerhalb der Verbände, bei denen Mitgliedschaften des Vereins bestehen, übermittelt.

c. Jedes Mitglied hat das Recht auf:

- ⇒ Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten.
- ⇒ Berichtigung oder Sperrung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind.
- ⇒ Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten bei Austritt aus dem Verein.
- ⇒ Den Organen des Vereins und allen Mitarbeitern des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung dienenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

9.2 Welche Informationen dürfen innerhalb des Vereins weitergeleitet werden?

Personen- sowie fallbezogene Daten dürfen nur im innersten Kreise, d. h. vom Trainer / Funktionär an den/die KuJS-Beauftragten sowie den Vorstand weitergegeben werden. Die Weitergabe von Informationen hat ausschließlich in nicht-elektronischer Form (mündlich oder Papier) zu erfolgen und ist in der Dokumentation festzuhalten. Ferner muss klar kenntlich gemacht werden, wer Absender und wer Empfänger welcher Information ist.

9.3 Welche Informationen dürfen in welcher Form nach außen gegeben werden?

Die Weitergabe von personen- sowie fallbezogenen Daten darf ausschließlich mit dem Einverständnis des 1. bzw. 2. Vorsitzenden des Geschäftsführenden Vorstands durch den /die KuJS Beauftragten erfolgen. Die Informationsweitergabe ist in der Dokumentation festzuhalten.

10. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Vereinsaktivitäten und Sport soll Spaß machen, egal ob für den Einzelnen oder in der Gemeinschaft. Ganz besonders gilt das für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Wir alle wünschen uns, dass die NaturFreunde Wilhelmshaven ein sicherer Ort für alle Beteiligten ist und bleibt. Und wir können alle etwas dafür tun, indem wir:

vorbeugen, aufklären, hinschauen und handeln

Verantwortung geht uns alle an!

11. Ansprechpartner

11.1 Interne Ansprechpartner

Betroffene Personen oder mittelbar beteiligte Beobachter können sich jederzeit an unsere Präventionsbeauftragten/ Vertrauenspersonen wenden. Bei Bedarf wird ggf. Kontakt zu professionellen Beratungsstellen hergestellt, die den weiteren Prozess begleiten können.

| | | |
|----------------------|-----------------------|----------------------------|
| Bild Delia | Bild Dennis | Kontakt: E-Mail: |
|----------------------|-----------------------|----------------------------|

Unsere Präventionsbeauftragte/n bzw. Vertrauenspersonen:

11.2 Externe Ansprechpartner

Stadt Wilhelmshaven, Jugendschutzbeauftragte, Schellingstraße 15, 26384 Wilhelmshaven,
Tel. 0 44 21 / 16 - 16 24

Andreas Janßen, Vorsitzender Sportjugend Wilhelmshaven, Bremer Str. 15
26382 Wilhelmshaven, Tel. 0 44 21 – 26 113, janssen@sportjugend-wilhelmshaven.de

In akutem Fall kann das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ in Anspruch genommen werden:
N.I.N.A. e. V. Hilfetelefon Sexueller Missbrauch in Kiel, Tel. 0800 22 55 530.

Des Weiteren können auch das Jugendamt, der Kinderschutzbund sowie spezialisierte Rechtsanwälte weitere Anlauf- bzw. Auskunftsstellen sein.



Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

Anrufen – auch im Zweifelsfall

0800 22 55 530



12. Anlagen

ANLAGE 1: Ehrenkodex

ANLAGE 2: Selbstverpflichtungserklärung

ANLAGE 3: Antrag auf erweitertes Führungszeugnis

ANLAGE 4: Vorlage für Gesprächsdokumentation

Anlage 1 EHRENKODEX

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen bei den NaturFreunden in Wilhelmshaven.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde Vereinsangebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für Vereins- Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle Vereinsangebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum Unterschrift

Anlage 2 Selbstverpflichtungserklärung

Verhaltensrichtlinie zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports

Für haupt- und ehrenamtliche Tätige zur Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit gem. §72 a Abs. 1 SGB VII .

Selbstverpflichtung

Ich verpflichte mich dazu beizutragen, dass in der Jugendarbeit im
-Verein der NaturFreunde Wilhelmshaven-

keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.

Ich trage damit zum Schutz der mir anvertrauten Jungen und Mädchen vor körperlichem und seelischem Schaden bei.

- ⇒ Ich gehe mit Kindern und Jugendlichen verantwortungsbewusst, vertrauensvoll und wertschätzend um.
- ⇒ Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie die anderer Vereinsmitglieder.
- ⇒ Ich werde meine Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht für sexuelle Kontakte missbrauchen.
- ⇒ Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, die disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.
- ⇒ Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches und diskriminierendes Verhalten in verbaler und non-verbaler Form.
- ⇒ Ich beziehe in Gruppen und gegenüber einzelnen Personen aktiv Stellung gegen grenzüberschreitendes Verhalten durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende und vertusche es nicht.
- ⇒ Im Falle von Grenzverletzungen und Übergriffen informiere ich die Verantwortlichen auf der Leitungsebene und ziehe (fachliche) Unterstützung und Hilfe hinzu. Dabei steht für mich der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.
- ⇒ Ich unterstütze Mädchen und Jungen aktiv dabei, ihre Belange zu äußern und zu vertreten und informiere sie über ihre Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung im Sport.

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Datum

Unterschrift

Anlage 3

Erweitertes Führungszeugnis

Antrag zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses.

Hiermit wird bestätigt, das der Verein -NaturFreunde Wilhelmshaven die persönliche Eignung von Personen, die Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit wahrnehmen, Durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses zu überprüfen hat.

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ in: _____

Wohnhaft: _____

Ist beim Verein der NaturFreunde in Wilhelmshaven ehrenamtlich tätig

Wird ab dem ____ . ____ . 20__ eine ehrenamtliche Tätigkeit beim Verein der NaturFreunde Wilhelmshaven aufnehmen.

und wird aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Auf Grund der ehrenamtlichen Tätigkeit bitten wir um eine gebührenfreie Erstellung des erweiterten Führungszeugnisses.

Ort , Datum

Unterschrift Vereinsvorstand

Anlage 4 Vorlage Gesprächsdokumentation

SCHUTZKONZEPT FÜR DAS KINDER– UND JUGENDWOHL BEI DEN NATURFREUNDEN WILHELMSHAVEN

- Gesprächsdokumentation -

| | |
|---|--|
| Ort und Datum des Gesprächs/ der Beobachtung | |
| Name(n) der beteiligten Person(en) | |
| Angaben zur Situation: Was wurde geschildert/ beobachtet? Wer ist auf wen zugekommen? (Bitte ggf. weitere Seiten hinzufügen, ggf. nummerieren und alles Zusammenheften.) | |
| Was wurde ggf. zum weiteren Vorgehen besprochen? (Einbindung KuJS-Beauftragte ?) | |
| Weitere Anmerkungen | |
| Ort, Datum, Unterschrift und Klarname des Verfassers | |

Bitte beachten: Bitte leserlich und nachvollziehbar schreiben; keinen Bleistift benutzen; möglichst den genauen Wortlaut des Betroffenen wiedergeben; die zeitliche Abfolge des Berichts 1:1 übernehmen, nicht „ordnen“ auch wenn es Sprünge in der Schilderung gibt; neutral und nicht wertend schreiben; keine unnötigen Interpretationen/ Vermutungen einbringen; Zitate kennzeichnen; Dokumentation schnellstmöglich nach dem Gespräch verfassen, um eine möglichst exakte/ verzerrte Wiedergabe sicherzustellen.

Wichtig: Auf Unzugänglichkeit der Dokumentation für Dritte ist jederzeit Acht zu geben.

Anlage 5 Checkliste

Zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt. Wir die NaturFreunde Wilhelmshaven:

- ⇒ ... haben dies als grundlegendes Prinzip in das Leitbild und die Satzung integriert.
- ⇒ ... haben eine/ zwei öffentlich bekanntgegebene Ansprechperson oder einen Beauftragten für die Prävention sexualisierter Gewalt und den Kinderschutz.
- ⇒ ... haben wenn möglich die Ansprechpersonen oder Beauftragten mit Ressourcen ausgestattet (z. B. Fortbildungsteilnahme, Fahrtkosten).
- ⇒ ... kooperieren in Arbeitsgruppen und Präventionsnetzwerken
- ⇒ ... fordern von ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind, die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung (z. B. Ehren-/ Verhaltenskodex).
- ⇒ ... lassen uns von ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Auftrag des Vereins Kinder und Jugendliche betreuen, auf Basis der gesetzlichen Vorgaben (§72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII) das erweiterte Führungszeugnis regelmäßig (alle 5 Jahre) zeigen.
- ⇒ ... verfügen über eine vereinspezifische Potenzial- und Risikoanalyse bzw. einen Selbstcheck zum Thema.
- ⇒ ... berücksichtigen die Prävention sexualisierter Gewalt schon bei der Aufnahme in unseren Verein
- ⇒ ... führen vereinsinterne Schulungen zur Thematik durch oder entsenden unsere ehrenamtlich Mitarbeitenden zu entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen.
- ⇒ ... informieren regelmäßig und gut sichtbar über die Prävention sexualisierter Gewalt, z. B. auf der Website,
- ⇒ ... verfügen über grundsätzliche Regeln zu einem wertschätzenden Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Erwachsenen, Erwachsenen und Minderjährigen sowie innerhalb der Gruppe der Kinder und Jugendlichen (z. B. bzgl. Körperkontakt, Umkleidesituation etc.).
- ⇒ ... stellen Angebote für Kinder und Jugendliche bereit zur Selbstbehauptung, zur Partizipation und zu Kinderrechten.
- ⇒ ... evaluieren uns regelmäßig in diesem Handlungsfeld und werden uns ggf. von externen Experten dazu beraten lassen.

Intervention:

- ⇒ ... haben Leitlinien/einen Interventionsplan zum Umgang mit Verdachts-/Vorfällen bei sexualisierter Gewalt.
- ⇒ ... suchen bei Verdachts-/Vorfällen fachliche Unterstützung von einschlägigen Organisationen oder Fachberatungsstellen und arbeiten die Vorkommnisse im Nachhinein gründlich auf.
- ⇒ ... verfügen über Regelungen zu Sanktionen nach Vorfällen sexualisierter Gewalt (wie z. B. Vereinsausschluss) bzw. Konsequenzen nach Verleumdungsvorfällen.